

Schleswig-Holstein weiterdenken

Positionen für eine bessere Politik in Schleswig-Holstein

Zur Landtagswahl Mai 2012 hat die CDA Schleswig-Holstein inhaltliche Aussagen getroffen. Sie hat diese seinerzeit unter dem Titel „Unser Land braucht Zukunft“ veröffentlicht. Einzelne Aspekte und Anträge wurden auf dem Landesparteitag 2012 in Husum diskutiert.

Landesvorstand und Kreisvorsitzende der CDA Schleswig-Holstein haben auf ihrer Sitzung am 13. August 2014 in Neumünster das Programm überarbeitet und aktualisiert, um zum Thema „Schleswig-Holstein weiterdenken“ (Landtagswahl 2017) einen ersten Beitrag anzubieten und zur Diskussion zu stellen. Es ist am 18. August 2014 dem CDU-Landesvorstand als Antrag zum Landesparteitag am 15. November 2014 übermittelt worden. Kritik, Ergänzungen und Anregungen sind willkommen. Selbstverständlich stehen wir auch zum Gespräch gern zur Verfügung.

1. Der Mensch steht im Mittelpunkt

Eine Gesellschaft bedarf Werte und Normen. Politische Entscheidungen und politisches Handeln sind daran zu orientieren. Unverzichtbare Leitlinien sind:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Toleranz im politischen Dialog.
- Der Mensch ist wichtiger als die Sache.
- Arbeit hat Vorrang vor dem Kapital.

Schleswig-Holstein weiterdenken

Eine Initiative der CDA zum CDU-Landesparteitag am 15. Nov. 2014 und zur Programmdebatte aktuell sowie für die Landtagswahl 2017



2. Wirtschaft, Arbeitsplätze / Vom Lohn muss man leben können

Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen gemeinsam zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Soziale Marktwirtschaft ist auch Sozialpartnerschaft und Soziale Balance.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer erwirtschaften mit ihrer Arbeitsleistung wirtschaftliches Wachstum. Die Teilhabe möglichst aller Arbeitswilligen am Arbeitsleben ist von besonderer Bedeutung für eine gerechte und funktionierende Gesellschaft.

Seit 2005 ist die Zahl der Arbeitslosen in etwa halbiert worden. Neben der Sicherung dieses bedeutsamen Erfolges müssen mehr Perspektiven und stabile Arbeitsplätze für jene in den Mittelpunkt rücken, die auf dem Arbeitsmarkt bislang keine oder keine allein ausreichende Grundlage für den Einkommenserwerb gefunden haben.

Arbeit aus einer Vollzeit-Arbeitsstelle muss so entlohnt werden, dass davon eine Familie ernährt werden kann. Dies gehört zum Gebot der Würde von Arbeit. Der Mindestlohn hilft zur Verwirklichung dieses Zieles. Die Tarifautonomie hat im Grundsatz Vorrang vor staatlichen

IMPRESSUM

CDA Landesverband Schleswig-Holstein, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel
Tel.: 0431/66099-33 | www.cda-sh.de | facebook.com/sozialausschuesse.sh
Redaktion: Dr. Andreas Ellendt | post@andreas-ellendt.de | 0177/ 4668 290





Regelungen. Mindest- und Niedriglohn-Arbeitsverhältnisse müssen weiter kritisch begleitet und ggfalls. überprüft werden.

Wir setzen uns für die Reduzierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen ein. Das Regel-Arbeitsverhältnis soll ein unbefristetes sein.

3. Soziale Hilfe dort, wo sie wirklich benötigt wird / Junge Familien stärken

Vielen Menschen geht es gut. Bei anderen gibt es Verunsicherungen und Sorgen - um den Arbeitsplatz, um die wirklich Schwachen, um das Leben im Alter, um die Absicherung gesundheitlicher Risiken.

Rund 100 000 Menschen sind in Schleswig-Holstein von privater Insolvenz betroffen. Jedes 7. Kind erlebt sein Heranwachsen unter Armutbedingungen. Sie bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, Begleitung und Unterstützung.

Die soziale Balance in einer Gesellschaft ist Grundlage für Gerechtigkeit und sozialen Frieden. Wer in Not ist, darf deshalb nicht neben der Gesellschaft stehen.

Alle Menschen sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Staatliche Hilfe erfolgt dort, wo die eigene Leistungsfähigkeit für ein menschenwürdiges



Leben nicht reicht. Soziale Leistungen unterliegen aber auch dem Gebot eigenverantwortlichen Handelns, wo dies möglich ist und zumutbar gefordert werden kann.

Jüngere Menschen wollen zunehmend nicht nur Karriere, sondern auch persönliche Zufriedenheit und Lebensverwirklichung. Unbefristete Verträge im Arbeitsleben und berufliche Sicherheiten sind auch deshalb wichtig, um in die Familienphase eintreten zu können. Kinder sind uns wichtig - weil wir sie lieben, aber auch, weil unsere Zukunft mit von ihnen abhängt.

Elternzeiten dürfen für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer keine beruflichen Nachteile mit sich bringen. Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder haben sich erfreulich gesteigert. Mehr Betriebskindergärten sollten eingerichtet werden.

Sozial- und Gesundheitslehre sollte ein fester Bestandteil des Schulunterrichts sein. Im Kindesalter beginnende soziale und gesundheitliche Defizite sind vielfach häufig die Ursache für daraus resultierende Probleme im Sozial- und Lernverhalten.

Wo Kindeswohl in Gefahr ist, sind alle gefordert, mit wachen Blicken und ggfalls. durch staatliche Intervention bzw. Beauftragte tätig zu werden. Seelischen und körperlichen Verletzungen von Kindern ist von Anfang an energisch zu begegnen.



4. Die Arbeitswelt auch altersgerecht gestalten

Es muss eine berufliche Lebensplanung möglich sein, die es erlaubt, auch im höheren Lebensalter einen den Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen flexibler entscheiden können, auch jenseits der gesetzlichen Altersgrenzen arbeiten zu können.

Mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit sollte einhergehen, dass mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die auf die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Altersgerechte Gestal-

tung der Arbeitswelt begünstigt die volle Nutzung des Leistungspotentials der Menschen während des gesamten Arbeitslebens, die bessere Erhaltung der Gesundheit, die Erhöhung der Zufriedenheit durch Vermeidung von Über- und Unterforderung und reduziert das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Lebensalterszeitkonten sind ein geeignetes Instrumentarium. Da die einzelnen Betriebe häufig so spezialisiert sind, dass Arbeitsplätze für alle Mitarbeiter nicht in geeigneter Form angeboten werden können, sind hier gegebenenfalls überbetriebliche Ansätze zu entwickeln.

5. Leben mit dem Älterwerden / Herausforderung Pflege

Unsere Gesellschaft verändert sich, die Menschen werden älter, die Versorgung von Pflegebedürftigen durch die Familie ist häufig schwierig. Es bedarf weiterer Hilfen für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Die Bundesregierung hat mit ihren Beschlüssen zu Pflegeverbesserungen ab 2015 einen guten Schritt vollzogen.

Altersdemenz steigt deutlich an. Deren besondere Anforderungen bedürfen einer entsprechenden Berücksichtigung auf der Leistungsseite. Neue Wohnformen zwischen ambulant und stationär müssen entwickelt und gefördert werden.

Prävention und Rehabilitation benötigen eine breite Unterstützung und Förderung. Mit der Umsetzung eines neuen Pflegebegriffes lassen sich persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen besser abbilden. Unsere Gesellschaft muss sich intensiver mit der Pflege auseinandersetzen. Nicht immer werden Bedeutung, Notwendigkeit und Wert hinreichend gewürdigt.

Das Thema geht uns aber alle an und berührt früher oder später einen großen Teil der Bevölkerung. Pflege ist und bleibt ein Thema in Generationen-Verantwortung. Sie ist und bleibt aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ältere Menschen sollten möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnbereich leben können, sofern sie dies wünschen. Im Wohnungsbau sollten Wohnformen, die dies ermöglichen, stärker gefördert werden.

Um eine höchstmögliche Qualität in der Pflege zu erreichen, müssen die Pflegeberufe weiterentwickelt und attraktiver gemacht werden. Gute Pflegekräfte können in der Regel nur gewonnen und in ihrem Beruf gehalten werden, wenn eine gute Entlohnung erfolgt. Pflegebetreuung erfordert qualifizierte Kräfte. Die Quote ausgebildeter Fachkräfte sollte höher als 50 % sein.

Aber auch Menschen, die vor allem durch Zuwendung und praktische Fähigkeiten ihre Eignung für die Pflege

unter Beweis gestellt haben, muss der Zugang zu dem Beruf offen stehen.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Pflege muss bedarfsgerecht sein. Daran müssen sich die Förderungen orientieren. Pflege-Ausbildung muss den gleichen Stellenwert wie andere Ausbildungsberufe haben.

6. Kinder und Jugendliche fördern – Grundfertigkeiten sind wichtig

Förderung und Fürsorge für Kinder und Jugendliche ist Elternrecht und -pflicht, erfordert aber auch die Unterstützung von Erziehern, Lehrkräften, Bildungsträgern, Land, Kreisen, Städten und Gemeinden. Sie muss vom Kindergarten bis zur Ausbildung oder zum Studium einbezogen werden.

Gute Startchancen für alle Kinder sind keine Wohltätigkeit des Staates, sondern ein Gebot der Gerechtigkeit. Diskutiert werden sollte, Kindergeld und Betreuungsgeld (oder Teile) direkt Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung zu stellen. Dies würde auch die Finanzierbarkeit dort sinnvoller und notwendiger Leistungen (z.B. individuelle Betreuung, Schulsozialarbeit) erleichtern.

Wichtig sind uns:

- Ausbildungsfähigkeit muss in der Schule geleistet werden. Wer die Schule verlässt, muss die Grundfertigkeiten, die ein Beruf fordert, erlernt haben.
- Positives Verhalten von Jugendlichen muss in der Regel in den Blickpunkt gestellt werden. Negatives Verhalten bedarf der angemessenen Korrektur.
- Eine gute Bildung ist meist die Basis beruflicher Entwicklung. Investitionen in Bildung sind Zukunftsinvestitionen. Bildung darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen.

7. Schulen brauchen Ruhe und Planungssicherheit

Schulen in Schleswig-Holstein brauchen mehr Ruhe und Planungssicherheit. Die Verunsicherungen von Eltern, Schülern und Lehrern (Beispiele G8/G9, Novellierungen von Prüfungsverordnungen im 2-Jahres-Takt) müssen ein Ende haben.

Durch Strukturveränderungen erreicht man noch keinen PISA-Spitzenplatz. Andere Entwicklungsschritte sind notwendig.

- Verzahnung der Bildungssysteme: Wir setzen uns weiter dafür ein, dass das Bildungsniveau in Deutschland angehoben, angeglichen wird und insbesondere



Prüfungen bundeseinheitlichen Standard erhalten. Die Förderung des dualen Bildungssystems steht im Blickpunkt. Bildung muss auf das Leben vorbereiten, da Bildung auch als Basis der Lebensverwirklichung anzusehen ist.

- Die Schul-Realität erfordert, den Planstellen-Abbau weniger weitreichend vorzunehmen. Wir erinnern an den diesbezüglichen CDA-Antrag bereits auf dem Landesparteitag in Husum vor der Landtagswahl 2012.
- Ehrliche Analyse des Stundenausfalls - die viel gepriesene Statistik, nach der unter 3% der Unterrichtsstunden ausfallen, ist nicht die Realität.
- Die Idee der Inklusion kann von den Schulen nur dann umgesetzt werden, wenn die Gesellschaft bereit ist, Inklusion auch zu bezahlen. Das bedeutet, dass die Differenzierungsstunden, die z. T. gekürzt worden sind, unbedingt an die Schulen zurückgegeben werden müssen. Verbindliche Doppelbesetzungen für Integrationsklassen müssen gewährleistet sein, sonst gibt es nur Verlierer - die Schwachen und die Starken, denen die Lehrkraft nicht gerecht werden kann.
- Wir benötigen differenzierte Schulangebote, die den Fähigkeiten und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler am besten entgegenkommen. Die an sie gestellten Herausforderungen müssen sich darin widerspiegeln.
- Den von der jetzigen Landesregierung bereits eingeschlagenen Weg zur Einheitsschule und zum Einheitslehrer lehnen wir ab. Der Erhalt der Gymnasien ist uns wichtig.
- Im Grundschulbereich ist Ortsnähe besonders wichtig. Wir werden die Schließung kleiner Schulen nicht nur kritisch hinterfragen, sondern ggf. auch rückgängig machen.

- Schulen in freier Trägerschaft sind in gleicher Weise wie das Regelschulsystem zu unterstützen. Bürokratische Hindernisse und Wartezeiten sind weiter abzubauen.
- Lehrpläne sind zu entschlacken. Schule hat nicht die Aufgabe, Inhalte eines Studiums oder einer Ausbildung vorwegzunehmen, sondern den Schüler/innen diese Möglichkeiten zu eröffnen.
- Die Herkunft und der finanzielle Hintergrund der Studierenden darf nicht dazu führen, dass der enge zeitliche Rahmen der neuen Studiengänge nicht oder kaum eingehalten werden kann.

8. Sicherheit der Bürger ist zentrale Aufgabe des Staates

Innere Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates und muss den Bürgern bestmöglichen Schutz geben. Der Staat hat aber auch gegenüber seinen Polizeibeamten eine besondere fürsorgliche Verpflichtung. Unsere Leitlinie sind verlässliche Perspektiven in der Dienstpostengestaltung mit einer Basisbewertung in den Besoldungsgruppen A 7 - A 11.

- Gerade in finanziell schwierigen Zeiten, aber auch im Grundsatz gilt: Nicht alle Polizei-Einsätze können kostenfrei sein. Polizei-Kosten bei bezahlten Veranstaltungen wie Profi-Fußballspielen sind den Veranstaltern in Rechnung zu stellen. Das gilt bei Polizeieinsätzen schon jetzt. Es kann nicht länger angehen, dass gerade diejenigen davon ausgenommen werden, die in finanziell lukrativen Branchen wie dem Fußball-Bundesliga-Profi-Geschäft tätig sind.
- In Schleswig-Holstein ist eine 2. Polizei-Einsatzhundertschaft notwendig. Der Bedarf ist durch eine Vielzahl von Einsatznotwendigkeiten gegeben. Schon jetzt besteht sie faktisch, geht aber zu Lasten der Präsenz in den Polizei-Stationen vor Ort, weil von dort die Beamten für weitere Hundertschaften abzustellen sind. Das Land muss die vom Bund vorgegebenen Voraussetzun-



gen erfüllen, wenn es weiter finanzielle Unterstützung des Bundes für die Bereitschaftspolizei in Anspruch nimmt.

- Die Ausstattung der Polizei muss mit den Anforderungen an ihre Arbeit einhergehen. Bei der Sicherheit darf nicht gespart werden. Die Präsenz der Polizei in der Fläche und in den Stadtteilen darf nicht geschwächt werden.
- Die Bearbeitung von „einfachen“ Deliktsanzeigen muss weiter durch Polizei und Kripo erfolgen. Die meist (selbstverständliche) Einstellung von Verfahren wie Diebstählen und Einbrüchen nehmen wir nicht weiter hin.
- Das von der CDU-Landtagsfraktion im Juni 2011 verabschiedete 10-Punkte-Programm im Umgang mit jugendlichen Intensiv- und Gewalttätern ist umzusetzen. Dazu zählen: Strafe muss schnell erfolgen, konzeptionelle Grundsätze sind Prävention und Sanktion, Jugendarrest, das Erwachsenenstrafrecht darf bei 18 – 21 Jährigen nicht die Ausnahme sein.
- Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität (OK) muss verstärkt werden. Dies könnte auch eine Aufgabe des Verfassungsschutzes sein.

9. Finanzen – Verantwortung für die Generationen

Schleswig-Holstein ist mit der Einführung der Schuldenbremse seiner aktuellen, aber auch seiner Generationen-Verantwortung gerecht geworden.

Zur Diskussion um die Generationen-Verantwortung gehört allerdings auch, dass noch nie so hohe Unterstützungen/Förderungen für Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildung und andere Hilfen wie in dieser Zeit geleistet wurden.

Schuldenbremse darf aber auch nicht bedeuten, politische Gestaltungsdiskussionen gar nicht erst mehr zu führen. Dies gilt besonders auch im kommunalen Bereich.

Dazu zählen die Kosten für Verwaltungsarbeit, aber auch die Fragestellung, wo gesetzliche Regelungen, Erlasse, Satzungen u. a. wirklich notwendig sind. Zu starke Bürokratie kann in unterschiedlichen Ursachen begründet sein. Diese herauszuarbeiten und in konkretes Handeln mit dem Ziel von Veränderungen zu bringen, ist eine künftige Aufgabe.

Im Wohnungsbau wird immer deutlicher, dass sozial und frei finanzierter Wohnungsbau unter vergleichbaren Rahmenbedingungen immer weniger differieren.

Dies auch, weil die Nebenkosten ein für Mieter wie Vermieter immer wichtigerer Faktor geworden sind. Hinsichtlich der Bereitstellung öffentlicher Mittel sind daraus Folgerungen zu ziehen.

Die Finanz- und Bankenkrise hat gezeigt, dass auch hier der Mensch wieder mehr im Mittelpunkt stehen muss. Es ist nicht Aufgabe des Staates, für fehlgeschlagene Spekulationsgeschäfte von Banken und Sparkassen einzustehen.

10. Zukunftsorientierte Energiepolitik

Die Energiekosten der kommenden Jahre werden eine Herausforderung für die Unternehmen und Privathaushalte bleiben. Die Energiepolitik hat sich an den Eckpfeilern von Energie zu bezahlbaren Preisen, ein Höchstmaß an Einsatz neuester technologischer Möglichkeiten, sowie eine hochgradig Ressourcen schonende Nutzung zu orientieren. Gewinnorientierung ist nicht das alleinige Gebot. Umwelt und Natur müssen möglichst weitgehend mit der Energiepolitik in Einklang stehen.

- Ausbau der Müllverbrennung, technologische Entwicklung und Förderung der Erdwärme, Solartechnik und Wasserkraft.
- Weiterentwicklung effizienter Einlagerungssysteme und Speichertechnologien, um Erzeugung und Verbrauch besser aufeinander abzustimmen. Hierzu gehören beispielsweise Pumpspeicherwerke oder Hydridspeicher.
- Dezentraler Ausbau erneuerbarer Energieträger.
- Nachwachsende Energieträger dürfen nicht Vorrang vor der Verwendung als Nahrungsmittel haben (Getreide, Rapsöl).
- Effizienz der Windenergie steigern (Repowering) und bedarfsgerechte Nutzung durch Speichersysteme ermöglichen.
- Bessere Anpassung von Produktionsprozessen und auch privater Nutzung an temporäre Stromerzeugung.
- Entwicklung und Verbesserung von Energiespartechnologien (z.B. Standby-Verbrauch minimieren, Glühlampen ersetzen).
- Kommunen sollen Möglichkeiten und ihre führende Rolle einer ergänzenden dezentralen Versorgung ausschöpfen (Fernwärme, Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärmekopplung).
- Der Energieverbrauch der Autos soll durch einen praxisnahen Verbrauchsstandard transparent gemacht werden. Eine CO₂-Steuer ist als erster Schritt begrü-

benswert, greift jedoch zu kurz. Langfristig sollte eine Energieeffizienzsteuer angestrebt werden, die zum Beispiel auch den Wirkungsgrad berücksichtigt.

- Die Ausweisung von 1,5 Prozent der Landesfläche für erneuerbare Energien schon 2010 im Rahmen der Ausweisung des bis 2025 geltenden neuen Landesentwicklungsplanes war und bleibt richtungweisend. Dies ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen Energieanforderungen und dem Landschafts- und Naturschutz.



11. Die Rechte der Bürger stärken

Die Rechte der Bürger gegenüber Regierung und Verwaltungen sind zu erweitern. Die Bürger sind der Souverän. Für sein Recht streiten zu können, sollte zum Beispiel auch ohne größeren Kostenaufwand möglich sein.

- In den Verwaltungen sollte ein Bürger-Controlling geschaffen werden. Vertreter aus Parlament und Regierung sollten Anliegen in einer gemeinsamen Kommission beraten können. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.
- Verwaltungsbescheide sind in einer verständlichen Sprache zu erteilen. Der Abbau von Bürokratie und die Stärkung von Rechten der Bürger muss zunächst bei der Vielzahl der Vorschriften ansetzen, da dort Bürokratie entsteht.
- Bürger sollten die Möglichkeit haben, einfache Steuererklärungen direkt im Finanzamt abgeben und so gleich erledigen zu können.
- Zeitiges Eingehen auf berechtigte Anliegen kann Verwaltungsarbeit vermeiden. In Ministerien und Behörden sollte ein Mitarbeiter direkt für Bürger ansprechbar sein.
- In Unterlagen des Verfassungsschutzes, der Polizei und Staatsanwaltschaft sollten Parlamentarier Einsichtsrechte haben.

12. Das Ehrenamt stärken, nicht schwächen

Die Unterstützung und positive Begleitung des Ehrenamtes sind von großer Bedeutung. Ehrenamt trägt gewichtig dazu bei, den Staat zu entlasten. Es ist nicht nur durch anerkennende Worte und Urkunden zu belohnen.

In den steuerlichen Handhabungen für ehrenamtlich Tätige muss es Veränderungen geben. Sie sind zu kompliziert geworden. Aufwandsentschädigungen sind kein Lohn oder Einkommen. Sie sind auch kein Motiv für ehrenamtliches Engagement, aber ihre Größenordnung muss angemessen sein.

Es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe ehrenamtliche Tätigkeit bei der Berechnung der Altersbezüge Berücksichtigung finden sollte.

Notwendig ist der Abbau bürokratischer Hemmnisse, wie z.B. Nachweispflichten. Ehrenamtlich Tätige müssen beispielsweise auch bei der Bewältigung von Rechtsfragen entlastet werden.

13. Transparenz und mehr Aktualität fördern politische Akzeptanz

Politisches Handeln bedarf der Transparenz, weil dies sonst zu Lasten der Glaubwürdigkeit geht. Möglichen Interessenskollisionen ist zu begegnen. Nach einer Tätigkeit in Regierung oder Parlament sollte für einen Zeitraum von drei Jahren in allen Bereichen eine Tätigkeit untersagt sein, zu denen zuvor Arbeitskontakte bestanden. Verstöße sollten zu finanziellen Sanktionen führen.

Beiträge im Landtag sind in der Regel frei, also anhand von Stichwort-Zetteln, zu halten. Heute ist es häufig so, dass sie abgelesen werden. Dies sorgt für Langeweile.

Zwischen den jeweils dreitägigen Plenarberatungen sollte eine eintägige Sitzung stattfinden. Der Landtag wäre aktueller, er wäre attraktiver.

Auf der Tagesordnung stehende Punkte sollten in der dafür vorgesehenen Sitzung abgearbeitet werden. Das „Schieben“ führt zu Frust und Aktualitäts-Verlusten.

Berichte der Landesregierung sind häufig informativ und ansprechend, aber auch sehr lang. Viele Bürger bekommen davon kaum oder wenig Kenntnis. Durch eine Kurzfassung würde dieses erleichtert.

CDA-Landesverband Schleswig-Holstein

Werner Kalinka; Werner Weiss; Holger Diehr; Dr. Andreas Ellendt; Hiltraud Ritter; Rainer Horn; Melanie Meisenbach; Jürgen Lamp; Hans Walter Henningsen; Maik Neubacher; Thorsten Borchers; Anton Josov; Karl Heinrich Senckel; Christian Pagel; Helga Jessen; Hans-Helmut Lucht; Heinzjörg Kretzschmann; Volker Nehrhoff; Konrad Schlüter.

Unter Stegner und Albig verwirklicht die SPD ihre alten Bildungs-Träume

von Dr. Andreas Ellendt und Tade Peetz

Die Bildungspolitik der Regierung Albig ist stark verwurzelt in der Tradition sozialdemokratischer Ideologien in Schleswig-Holstein. Es ist wenig überraschend, dass die SPD, assistiert von GRÜNEN und SSW, ihre zum Teil über 30 Jahre alten Ideen und Konzepte gerade jetzt so konsequent umsetzen.

Im Gegensatz dazu führte die Bildungspolitik innerhalb der CDU seit 1987 ein eher stiefmütterliches Dasein bis in die jüngste Zeit. Allzu oft wurden Entscheidungen einseitig unter finanzpolitischen Gesichtspunkten getroffen. Dazu zählen beispielsweise die Einführung der Profiloberstufe in Zeiten der Großen Koalition oder auch die Streichung von Lehrerstellen in der Endphase von Schwarz-Gelb. Schließlich wurde die CDU für die unglücklich kommunizierte Politik von Minister Klug voll verantwortlich gemacht. Klug wird vor allem wegen der Erhöhung der Lehrerarbeitszeit und des G8/G9-Durcheinanders in Erinnerung bleiben.

Die CDU hat es allerdings der SPD schon während der Großen Koalition von 2005-2009 nicht gerade schwer gemacht. Die auch auf dem Feld der Bildungspolitik spürbare Stagnation der Simonis-Zeit wurde nicht durch Übernahme des Bildungsressorts durch die CDU beendet, sondern führte im Gegenteil in der Fortführung durch die Ministerin Erdsiek-Rave sogar zu einer fatalen und heute sichtbar falschen Weichenstellung. Gradezu grotesk war in diesem Zusammenhang auch der Ressortzuschnitt „Bildung und Frauen“.

Die in diese Zeit fallende und finanzpolitisch flankierte Abschaffung der besonders in Schleswig-Holstein erfolgreichen Realschule zugunsten der ungeliebten Regionalschule – bei gleichzeitiger Absegnung der Gemeinschaftsschule – darf getrost als einer der schwersten politischen Fehler der CDU betrachtet werden. Die Hoffnung, der SPD so den Fortbestand des Gymnasiums abzurufen, hat sich spätestens 2013 in Luft aufgelöst.

Die „to do-Liste“ der Regierung in Sachen Bildung wird seit ihrem Antritt vor 2 Jahren zielorientiert umgesetzt. Zu Beginn stand, wie bei jeder Inszenierung der Albig-Administration, der Dialog. Hier in Form einer „Bildungskonferenz“, die „aufgrund der regierungsfreundlichen Auswahl der Teilnehmer“ grünes Licht für die sogenannten Reformen gab und auch nach zwei Jahren als eine Art Persilschein in Sachen Bildung hervorgeholt wird. Dialog gibt es aber bei

dieser Landesregierung nur, wenn es nach ihrem Willen verläuft. Wenn die versammelte Fachwelt, wie im Fall des Lehrkräftebildungsgesetzes, eine andere Meinung vertritt, wird von oben durchregiert. **Die Abschaffung des Gymnasiallehrers und Schaffung eines Einheitslehrers entzieht mittelfristig dem Gymnasium die entscheidende pädagogisch-fachliche Grundlage.** Dass die Gymnasien nicht mehr zu G9 oder dem an sich guten Y-Modell zurückkehren dürfen, um mit den Gemeinschaftsschulen zu konkurrieren, wird sich als ein weiteres Handicap erweisen.

Schaffen von Fakten ist die Devise, auch wenn mitunter handwerkliche Fehler zugegeben werden. Das soll Einsicht zeigen, ist aber politisches Kalkül. **Die Einrichtung von Minoberstufen, der Einheitslehrer, Schaffung von teuren Doppelstrukturen in Flensburg und Kiel, Abschaffung von Grundschulnoten, Schulartempfehlungen und Religionsunterricht, werden nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden können.** Daher gelten ein paar handwerkliche Ungereimtheiten nur als „mit in Kauf“ zu nehmende „Schäden“, die dem Ziel der Unumkehrbarkeit der derzeitigen Veränderungen untergeordnet werden.

Beim Thema Inklusion bleibt die Regierung wieder gewohnt vage. Viele Einzelmaßnahmen und die Einführung von Schulassistenten zeugen nicht gerade von einem durchdachten Konzept. Zumal bis heute nicht klar ist, welche Qualifikation ein Schulassistent haben muss. Ist es ein Lehrberuf, ein Studiengang, eine Zusatzausbildung oder ein freiwilliges Soziales Jahr?

Das ist aber, wie auch von der Interessenvertretung Lehrkräfte (IVL) und dem Philologenverband vermutet, noch nicht das Ende der „Liste“. So werden die Neuerungen zum Teil durch die Herabgruppierung der Gymnasiallehrerstellen bezahlt werden. Den Mangel an Lehrern in Physik oder Chemie wird man durch die Einführung von „NaWi“ kaschieren, das dann auch fachfremd unterrichtet werden kann. Weltkunde wird die klassischen Fächer Geschichte und Erdkunde ersetzen, was sich schon in den 1970er Jahren als wenig sinnvoll erwiesen hat.

Es ist anzunehmen, dass aus wahltaktischen Gründen aber erst einmal eine Pause eingelegt wird, um nach 2017 – für den Fall, dass man weiter regieren könnte – umso mehr in die „Erledigung“ der verbleibenden Vorhaben einzusteigen.



Polizeihundertschaften bei Profi-Fußballspielen – das regelmäßige Bild am Wochenende.

Foto: imago/osnapix

Die Sicherheit bei Profi-Fußballspielen ist nicht (vor allem) Sache der Steuerzahler

Nicht allein die Polizei, sondern auch Veranstalter und Ordnungsbehörden sind für die Sicherheit bei Veranstaltungen zuständig. Die grundsätzliche Verantwortung liegt zunächst bei ihnen. Hierbei wird eine klassische Beurteilung der Lage mit Bewertung der Gesamtsituation vorgenommen. Daraus resultieren die zu treffenden Maßnahmen und der Kräfteinsatz der Polizei.

Und es kann doch keinen Zweifel geben, dass die An- und Abfahrtswege zu den Fußball-Stadien entscheidend zum Gesamtthema gehören, denn ohne diese wäre die Teilnahme und damit die Sicherheit der Zuschauer an der Veranstaltung nicht möglich. Dort sind vor allem die Polizei-Hundertschaften im Einsatz.

Die Kostenbeteiligung ist in anderen Ländern längst selbstverständlich. So im „Mutterland“ des Fußballs, England, genauso wie beispielsweise in der Schweiz. In Deutschland hat das Land Bremen den Anfang gemacht. NRW überprüft Einsatzkonzepte. Auch in anderen Bundesländern ist die Personalsituation bei der Polizei sehr angespannt.

Bei repräsentativen Umfragen in Deutschland sprechen sich inzwischen 65 - 79 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für eine Kostenbeteiligung betroffener Profi-Vereine aus. Die CDA Schleswig-Holstein hat sich seit Jahren für eine solche ausgesprochen. Zunächst stand sie damit weitgehend allein. Das hat sich mittlerweile sehr deutlich erkennbar geändert.

Je früher DFB (Deutscher Fußball-Bund) und DFL (Deutsche Fußball Liga) umdenken, desto besser. Wo Millionen-Gehälter inzwischen das Tagesgeschäft sind, wo Vereine inzwischen zu umsatzstarken Unternehmen mit Gewinnen und Hunderten von Mitarbeitern geworden sind, lässt sich eine Privilegierung - zumindest in dieser Größenordnung- nicht mehr vertreten.

Einen Anspruch auf angemessene Sicherheit haben alle Bürger. Wird zuviel Polizei im Profisport gebunden, fehlt sie woanders. Dies kann doch ernsthaft nicht bestritten werden. Bei „Derbys“ zwischen Fußball-Bundesligisten sind an einem Spieltag bis zu 3 000 Polizeibeamte im Einsatz. Die Kosten liegen im Millionen-Bereich.

Für bestimmte Polizeieinsätze ist eine Sicherheitsabgabe geboten

Für eine Sicherheitsabgabe für Polizeieinsätze bei Fußball-Profi-Spielen und anderen kommerziellen Großveranstaltungen hat sich der Landesvorstand der CDA Schleswig-Holstein einstimmig auf einer Sitzung in Neumünster ausgesprochen. Die CDA hat einen entsprechenden Antrag zum Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein am 15. November 2014 gestellt.

Der Antrag lautet:

„Immer mehr Polizeieinsätze in immer größerer Personalstärke bei Fußball-Profi-Spielen, andererseits immer weniger Polizei vor Ort und immer mehr frustrierte Beamte. So sieht die Polizei-Realität aus. „Einfache“ Delikte - wobei man sich fragt, wie die zu definieren sind - sollen in Schleswig-Holstein zum Beispiel nicht mehr ernsthaft bearbeitet werden.

Eine Kostenbeteiligung im Profi-Bereich für Polizeieinsätze ist geboten. Dies kann nicht mehr allein Sache der Steuerzahler sein. Beim Einsatz von 1000 Beamten pro Spiel muss mit Kosten von mindestens 500 000 Euro für den Staat gerechnet werden. Die Fußball-Profi-Clubs haben sich inzwischen meist zu Unternehmen entwickelt. Der Einsatz der Polizei gehört heute typischerweise zum Charakter von Profi-Spielen.

Eine Kostenbeteiligung ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Denn: Woanders fehlt Polizei, wenn sie in Hundertschaften ausrücken muss, um das Zig-Millionen-Geschäft Fußball – und dies regelmäßig – abzusichern. Eine Sicherheitsabgabe könnte mehr Polizei finanzieren.

Dies ist auch in Schleswig-Holstein dringend nötig. Der Wille der Landesregierung, mehr als 120 Polizeiplanstellen abzubauen und Polizeistationen aufzulösen, schwächt weiter die Präsenz der Polizei und damit die Sicherheit vor allem vor Ort. Sie wird zu Lasten wichtiger präventiver Aufgaben der Polizei gehen und damit die Polizei stärker auf den Weg zur „Reaktions-Polizei“ führen. Dies wäre eine falsche Richtung.

Die fundierte Personen- und Sachkenntnis vor Ort ist von großer Bedeutung für erfolgreiche polizeiliche Arbeit, gerade auch zum Beispiel bei Delikten Jugendlicher oder bei Einbrüchen.

Für die Regelung einer Kostenbeteiligung der Profi-Vereine oder private kommerzielle Veranstalter sind verschiedene Modelle denkbar. Dies kann durch eine Gebührensatzung oder durch eine Pauschale, wie von der Polizeigewerkschaft vorgeschlagen, erfolgen. Auch ein Blick in andere Länder wie England könnte sich lohnen.

Verursacher für Kosten zahlen zu lassen, ist schon heute polizeiliche Rechts- und Sachlage. Wenn dies nicht im Profi-Bereich geschieht, ist dies bislang eigentlich eine Bevorzugung. Sie erklärt sich vor allem aus der Historie. Bei Gründung der Fußball-Bundesliga und viele Jahre danach gab es keine Polizeieinsätze, die auch nur annähernd heutige Dimensionen erreichten.

Zuständig für Auflagen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen sind zunächst die Verwaltungsbehörden. Deren Forderungen waren wohl auch der Grund, warum das Spiel HSV: Lazio Rom jüngst in Flensburg vom Veranstalter abgesagt wurde.

Ohne die Wege dorthin wäre die Präsenz von Zuschauern im Veranstaltungsort nicht möglich. Deshalb gehören sie - mindestens mit - zum Verantwortungsbereich und zum Kostenfaktor des Veranstalters. Ob im Profi-Fußball oder bei privaten kommerziellen Events.

Der Schutz von Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und ähnlichem, die zur Ausübung der grundgesetzlich geschützten Meinungs- und Versammlungsfreiheit stattfinden, ist selbstverständlich (kostenfreie) Aufgabe des Staates und damit der Polizei. Eine Vermischung dieser Frage mit obiger Diskussion kann nur als Versuch der Irreführung gewertet werden.

Vielfach ist gerade in den vergangenen Jahren die Frage diskutiert worden, ob alle früheren Aufgaben des Staates auch heute noch dessen sind. Es ist schon sehr auffällig, dass die Diskussion über bestimmte Kostenbeteiligungen für Polizeieinsätze lange nicht dazu gehörten, sondern eher tabuisiert wurden.

Zu wenig wird im Übrigen über die betroffenen Polizeibeamten gesprochen. Sie müssen immer wieder gegen regelmäßige Randalierer los – ob bei Hitze, Schnee oder Eis, oft zu Lasten eines freien Wochenendes mit der Familie. Dies kann – zumindest auf Dauer – Motivation und innere Haltung beeinflussen. Umso wichtiger ist es, den Polizeibeamten zu vermitteln, dass die (zunehmenden) Probleme gesehen werden und zumindest Wege zur Begrenzung der Belastungen ernsthaft diskutiert werden.“

Breitner – Minister *UNGESCHICKT*

Die Baustellen häufen sich. Beim **Finanzausgleichs-Gesetz** musste der Innenminister erst vom Ministerpräsidenten öffentlich gemahnt werden, sich um mehr Akzeptanz zu bemühen, dann verschob das Landes-Kabinett die Beschlussfassung, weil dies offensichtlich nicht erfolgt war.

Eklatant, was der Innenminister unter dem **gern proklamierten „Dialog“** mit der kommunalen Ebene versteht. An allen seit April 2013 begründet vorgetragenen Einwänden vorbei sollen im Kreis Plön 6 Polizeidienststellen und mindestens weitere 10 Polizeibeamte abgezogen werden. Der vom Landesgesetzgeber eingerichtete Polizeibeirat des Kreises bat Breitner persönlich zum Gespräch. Kurz sein Auftritt, gleich Null die Wirkung der vorgetragenen Argumente bei ihm.

Die **Klagen bei der Polizei** häufen sich auch im Land. Digitalfunk-Probleme sind Breitner nicht persönlich anzulasten, wohl aber Fehl-Analysen („sehr gut aufgestellt“) und die schwache Handlungsstrategie. Viele Polizeibeamten sehen sich beim Dienstherrn derzeit nicht gut aufgehoben. Selbst 20 000 Euro Kosten für eine (notwendige) Polizei-Tankstelle im Landespolizei-Zentrum Eichhof wurden zum öffentlich sichtbaren Problem.

Zumindest kommunikativ schwach und politisch problematisch sein **Agieren bei der Vorratsdatenspeicherung**. Fachlich dafür, politisch aufgrund des SPD/Grünen/SSW-Koalitionsvertrages dagegen. Dieser wurde von ihm mitverhandelt. Er soll Basis der Arbeit der Landesregierung sein. Die Öffentlichkeit erfährt vom Breitner-Spagat zunächst nichts.

Markig sein Auftreten in der **Kieler Steuerdeal-Affäre**. Vom Ehemann der Ex-OB Dr. Susanne Gaschke, dem langjährigen Bundestagsabgeordneten Dr. Hans-Peter Bartels, fühlt er sich „als Verfassungsorgan“ genötigt. Breitner-Ergebnis: Eine heftige Bauchlandung.

Die Diagnose am Schreibtisch reicht nicht

„Einfache“ Deliktsfälle sollen künftig möglicherweise nicht mehr von Polizeibeamten bearbeitet werden. Dies würde ein weiteres Weniger an Sicherheit in Schleswig-Holstein bedeuten. Die Zahl der Polizeibeamten soll sinken, immer mehr Dienststellen werden aufgelöst - im Handeln einer Landesregierung sähe eine echte Priorität Sicherheit deutlich anders aus.

Bei „einfach gelagerten Fällen“, so der Innenminister des Landes, sei es vertretbar, auf die Ermittlungsarbeit



Foto: imago/Christian Schroedter

von Polizeibeamten zu verzichten. Dies überzeugt nicht. Die Diagnose am Schreibtisch reicht nicht. Was auf den ersten Blick einfach erscheinen mag, muss dies tatsächlich keinesfalls sein. Und: Wenn Täter wissen, dass gar nicht erst ermittelt wird, wenn sie nur gerissen genug vorgehen, ist dies die eindeutig falsche Botschaft.

Was bringt es finanziell, Tarifbeschäftigte statt Polizeibeamte mit diesen Ermittlungen zu betrauen? Kaum etwas. **Viel sinnvoller wäre es, lebens- und berufserfahrenen älteren Polizeibeamten diese Arbeit zu übertragen** und ihnen nach vielen Dienstjahren zu ersparen, auch noch den schweren Nacht- und Schichtdienst leisten zu müssen.

Schon jetzt gibt es viel Frust bei Bürgern, wenn sie bei Sachbeschädigungen, Einbrüchen oder Diebstählen nach gut drei Monaten die Mitteilung bekommen, die Ermittlungen würden eingestellt, weil sich ein Tatverdächtiger nicht habe ermitteln lassen. Nicht nur der Innenminister, sondern die gesamte Landesregierung sollte alles tun, dass sich dieser Trend nicht noch verstärkt.

In den polizeilichen und ministeriellen Ermittlungsbilanzen hören wir jährlich, wie erfolgreich die Polizei ist. Es dürfte angezeigt sein, sich künftig die Bilanzen genauer anzuschauen.

Erhebliche Schiefelage auch bei den Themen Polizeikosten und Verkehrskasper

Innenminister Breitner (SPD) ist aufgefordert, die Diskussion um eine Kostenbeteiligung der Vereine bei Profi-Spielen sachgerecht zu führen. Wenn er schon trotz eklatanter personeller Nöte auch der schleswig-holsteinischen Polizei – deren Dienstherr er ist - nicht zu einer offenen Diskussion bereit ist, kann zumindest erwartet werden, dass sich ein Innenminister der Sache angemessen differenziert mit dem Thema auseinandersetzt.

Demonstrationen wie zum 1. Mai mit der Kostenbeteiligung bei Profi-Spielen in einen Zusammenhang zu stellen, legt die Folgerung nahe, dass Breitner entweder bewusst Ängste schüren will oder nicht tief im Thema steht. Die CDA: „Niemand außer Breitner diskutiert dies. Der Schutz von Demonstrationen, Veranstaltungen, Kundgebungen u. a., bei denen es um die Meinungs- und Versammlungsfreiheit geht, ist natürlich kostenfrei, weil sie Sache des Staates und damit der Polizei sind. Etwas völlig anderes ist es, wenn im kommerziellen Bereich wie Fußball-Profispielen oder privaten Großveranstaltungen staatliche Leistungen wie der Einsatz der Polizei – und dies regelmäßig in erheblichem Umfang – erfolgen.“

Für staatliche Leistungen wie Verwaltungsbescheide müssen Bürger und Unternehmen selbstverständlich zahlen. Aber im zig-Millionen-Geschäft Profi-Sport soll der Staat bei Leistungen wie Polizeieinsätze den Nulltarif anwenden? Nicht vergessen werden darf auch, dass die Polizei inzwischen auch in Schleswig-Holstein ihre Leistungen unter Hinweis auf Personalknappheit zum Teil einschränkt.

Breitners Meinung, eine Kostenbeteiligung der Fußball-Profi-Klubs sei komplett rechtswidrig, kann nur noch Erstaunen auslösen. Nach seinem rechtlichen Flop beim Thema MdB Dr. Bartels / Gaschke im Zuge der Nachwirkungen der Kieler Steuer-Affäre sollte der Innenminister Breitner auch hier sprachlich und inhaltlich etwas differenzierter argumentieren.

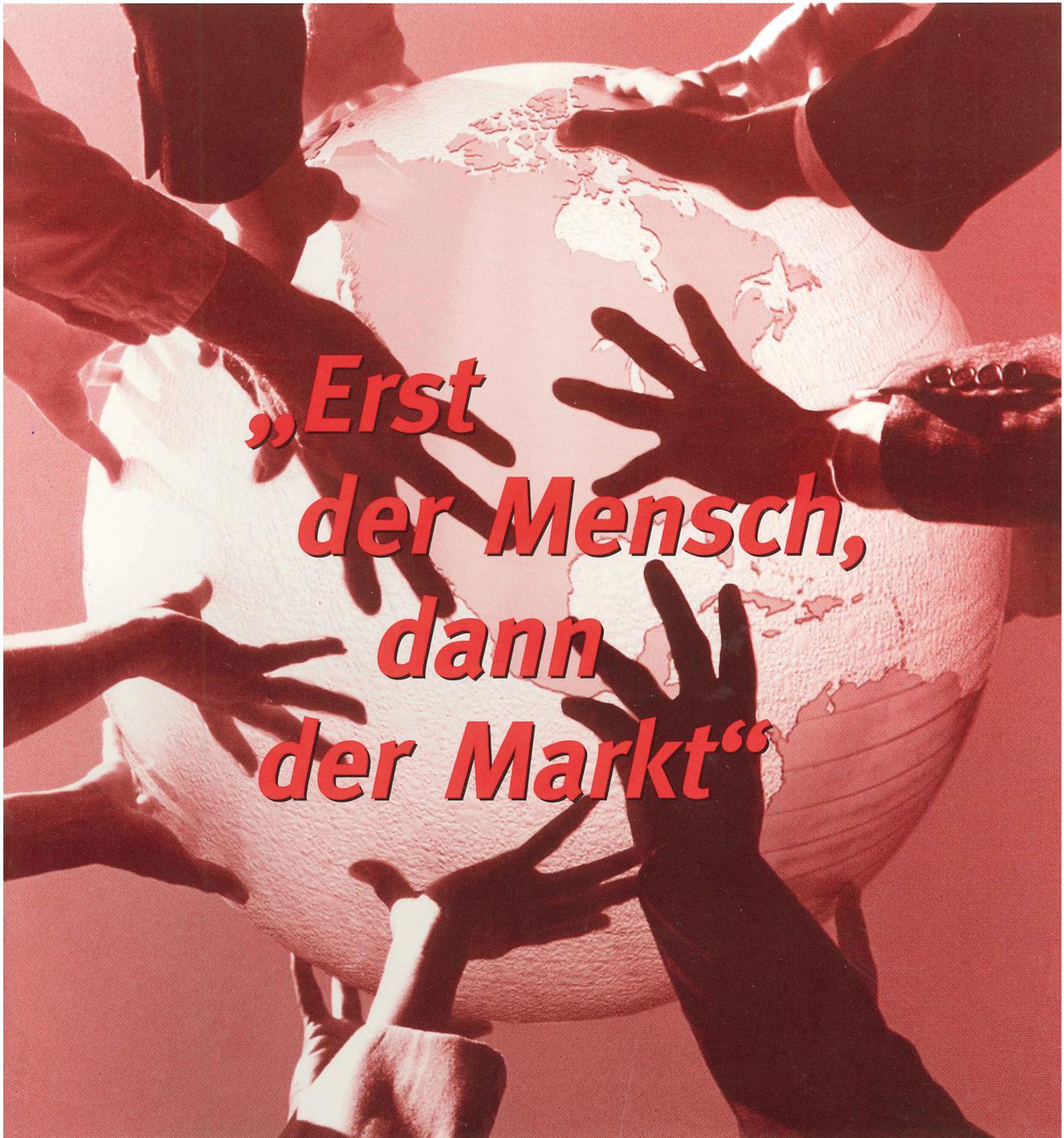
Erstaunlich auch, dass der Verkehrskasper seitens des Innenministeriums in Frage gestellt ist. Seit Jahrzehnten erfreut er sich in Kindergärten und Schulen höchster Beliebtheit. Pädagogisch sehr wichtig – und zugleich die erste (positive) Begegnung der Kinder mit der Polizei.

DER VERKEHRSKASPER MUSS BLEIBEN!



CDA

Grundsatzprogramm



***„Erst
der Mensch,
dann
der Markt“***

Schon das Titelbild des auf der 29. Bundestagung am 10. Juni 2001 in Bonn beschlossenen CDA-Grundsatzprogrammes zeigt, dass in ihm wesentliche Fragestellungen auch zur globalisierten Welt erörtert werden. Die Kernaussage lautet: „Erst der Mensch, dann der Markt.“

Leitlinien des CDA-Grundsatzprogramms

„Erst der Mensch, dann der Markt“

Auf gut 50 Seiten hat die CDA Deutschlands vor 14 Jahren Grundsätze zur politischen Arbeit formuliert. Nachfolgend einige Kerngedanken. Das vollständige Programm ist bei Helga Lucas (Tel. 0431/6609933, E-Mail helga.lucas@cdu-sh.de) erhältlich.

Für den Menschen bestellt

Politik muss am Menschen Maß nehmen. Sie muss sich daran messen lassen, ob sie dem Menschen direkt dient und das Gemeinwohl fördert.

Unser sozialer Rechtsstaat

Christlich-Soziale haben mitgebaut an dem Fundament, auf dem der Sozialstaat ruht: dem demokratischen Rechtsstaat.

Unsere Vision

Die CDA hat 1967 in ihrer Offenburger Erklärung postuliert: „Der Mensch ist wichtiger als die Sache.“ Knapper, treffender, zeitloser lässt sich nicht ausdrücken, was christliche Soziallehre bedeutet.

Unser Wertekanon

Am Beginn des 21. Jahrhunderts steht fest: Die christliche Soziallehre hat den Wettstreit mit den Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts gewonnen. Diese Ideologien gründeten auf einem einseitigen verzerrten Bild vom Menschen. Darum scheiterten sie.

Zukunft durch Beteiligung

Die Werte, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmen, sind unbestritten. Die Menschen, von einer verschwindend geringen Minderheit abgesehen, bejahen sie. Die politische Ordnung wie das Sozialsystem in Deutschland sind bemerkenswert stabil. Wir streben dies auch für die Europäische Union an.

Arbeit ist mehr als Broterwerb

Arbeit ist ein Freiheitsrecht. Arbeit ist bedeutsamer als Besitz. Sie ist mehr als Broterwerb. Sie schafft Teilhabe. Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdige Arbeit.

Wirtschaft im Dienst der Verbraucher

Die weitere Öffnung der Märkte und die steigende Differenzierung des Angebots von Gütern und Dienstleistungen erzwingen, den gesetzlichen Verbraucherschutz und die Verbraucherarbeit aufzuwerten.

Beteiligung im geeinten Deutschland - den Solidarpakt erfüllen und verlängern

Der Aufbau Ost ist eine Aufgabe aller Deutschen, die sich nach bisheriger Erfahrungen noch über einen längeren Zeitraum hinweg als ein Schwerpunkt nationaler Politik erweisen wird. Er wird durch die tief greifenden Umbrüche in der Arbeitswelt, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Folgen für die sozialen Sicherungssysteme überlagert und mitbestimmt.

Die Familie - Garant der Zukunft

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ (Artikel 6 GG). Die CDA steht zu diesem Verfassungsgebot. Er verpflichtet alle politischen Verantwortlichen, bei ihren Entscheidungen deren Auswirkungen auf Familien zu bedenken.

Bildung - Weg in die Zukunft

Bildung ist Grundlage und Zukunft der Arbeit. Zukünftig werden mehr als je zuvor Kompetenz, Wissen und Kreativität von Beschäftigten und Unternehmern über Gestaltungschancen, Wohlstand und soziale Sicherheit jedes Einzelnen wie der Gesellschaft entscheiden.

Subsidiäre Solidarität

Unsere Position ist die subsidiäre Solidarität. Das ist zugleich der Ort der Sozialversicherung, wie sie vorwiegend von Christlich-Sozialen entwickelt wurde und jetzt weitgehend akzeptiert wird.

Ökologische Verantwortung für künftige Generationen

Die Nichtbeachtung der ökologischen Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zerstört die Chancen der künftigen Generationen.

Beteiligung im sozial verpflichteten Europa

Eingebettet in den europäischen Einigungsprozess hat Deutschland seine nationale Einheit im Einvernehmen mit seinen Nachbarn wiedergewonnen. Die EU ist die Antwort unseres Kontinents auf die Globalisierung. Der Euro stärkt die Position Europas im globalen Wettbewerb.

Neue Chancen für den Frieden

Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion bietet sich jetzt die Chance, eine neue Friedensordnung zu begründen. Sie soll verhindern, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Dazu muss sie den Einsatz von bewaffneten Streitkräften als Ultima Ratio zur Krisenbewältigung zulassen.

Globalisierung ruft nach globaler Verantwortung

Die Öffnung der Märkte weltweit birgt Chancen und Risiken in sich.

Der Mensch ist wichtiger als die Sache.

Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt der Politik. Auch in der globalisierten Welt ist die Würde des Menschen unantastbar.

Besser wäre, Verkehrsminister Meyer würde den Kommunen Geld geben

„Verkehrsminister Reinhard Meyer (SPD) muss in der Verkehrspolitik endlich seine eigenen Prioritäten klären. Er will zugleich mehr Bahn, mehr Busse und mehr Individualverkehre im ländlichen Raum - jetzt ist es an der Zeit, dass er sagt, wie er das bezahlen will. Immer nur auf den Bund zu verweisen, ist zu wenig. Ein Verlierer steht jetzt schon fest: Die Radwege. Das Land zieht sich immer mehr aus der Finanzierung zurück“, so der CDA-Landesvorsitzende Werner Kalinka. Dabei seien gerade die Radwege für den Tourismus und die Sicherheit im Straßenverkehr von größter Bedeutung.

Zuständig für die Busverkehre seien die Kreise. Sie, ihre Verkehrsbetriebe und die an den Verkehrsbetrieben beteiligten Kommunen müssten derzeit die Finanzierung sicherstellen. Kalinka: „Selbst bei einer Reaktivierung der Bahn Kiel - Schönberg, in der Region sehr umstritten, würden Meyer und das Land für die notwendigen Bus - Bahnverkehre aus den Dörfern zu den wenigen Bahn-Haltestellen keinen Euro geben. So kann es doch nicht sein: Die Landesregierung ist für die Erwartungen zuständig, die Kommunen für die Finanzierung.“

Wenn sie das Geld hätten, würden viele Kommunen gern mehr in den ÖPNV investieren. Kalinka: „Anruf-Taxis, Sammel-Taxis, Bürgerbusse oder kleinere Linienbusse sind doch eine Frage des Geldes. Statt blumiger Worte der LVS („smarte Lösungen“, „intelligenter Nahverkehr“) wären Euro-Überweisungen erheblich zielführender.“

Immer weniger wichtig sei der Landesregierung der Radwege-Bau. Der zunehmende Rückzug aus der Finanzierung solle möglichst geräuschlos vonstatten gehen. Kalinka: „Besonders verwundert ist man über die Grünen, dass sie das mitmachen.“ Minister Meyer müsse bei der Abwägung von Fördermitteln zwischen Bahn, Bussen und Radwegen zudem bedenken, dass im Straßen- und Radwegbereich erhebliche Sanierungsmittel notwendig seien.

Wenn Meyer trotz der jetzt schon erkennbaren Finanzierungs-Engpässe auch noch Offenheit für die Stadtreionalbahn (SRB) rund 400 Mio. Euro Kosten in den Raum stelle, könne man sich nur noch die Augen reiben. Kalinka: „Es zeigt sich einmal mehr: Bei der SRB bestimmt der Polit-Wille von Rot-Grün, nicht der Sachverstand.“

WEITERE INFORMATIONEN DER CDA SCHLESWIG-HOLSTEIN UNTER:

 WWW.CDA-SH.DE |  FACEBOOK.COM/SOZIALAUSSCHUESSE.SH

Bildungs-Bundesliga: Differenzierte Betrachtung nötig

Der stellv. Landesvorsitzende der Christlich-Demokratischen-Arbeitnehmerschaft (CDA), Dr. Andreas Ellendt, hält eine differenzierte Betrachtung des schlechten Abschneidens Schleswig-Holsteins in der so genannten „Bildungs-Bundesliga“ für nötig. Er wolle den 12. Platz keinesfalls schönreden. Aber es müsse erlaubt sein, über bestimmte und offensichtlich ausschlaggebende Kriterien dieser von Wirtschaftsverbänden finanzierten Studie zu diskutieren.

Dass nun ausgerechnet der Englischunterricht in den Grundschulen für die schlechte Platzierung mitverantwortlich und der Ausländeranteil an den Hochschulen überhaupt ein Bewertungskriterium sei, halte er für problematisch. Schließlich sei die Nachhaltigkeit von Englisch in der Grundschule an den weiterführenden Schulen selten zu bestätigen. Wenig überzeugend sei auch, das Ganztagsangebot in Schleswig-Holstein als schlechte „Förderinfrastruktur“ zu bezeichnen. Es gebe in Schleswig-Holstein an vielen Schulen gute Ganztagsangebote. Wenn diese nicht in der von den Verfassern der Studie gewünschten Weise genutzt würden, sei dies eine andere Fragestellung.



Ellendt sagte, deutlich größere Probleme kämen auf Schüler, Lehrer und Eltern zu, wenn die Umkreispolitik von Bildungsministerin Waltraud Wende, wie z.B. die Abschaffung des Gymnasiallehrers und der Noten in Grundschulen, sowie die Steigerung der Abiturientenquote bei gleichzeitiger Nivellierung der Niveaus der Schulabschlüsse „Früchte“ trage.



Entspannte und zufriedene Gesichter nach dem gut zweistündigen Meinungsaustausch.

Fotos: Helga Lucas

Gutes Gespräch zwischen DGB und CDA

Zu einem Meinungsaustausch sind der DGB Bezirk Nord und die CDA Schleswig-Holstein im August in Neumünster zusammengekommen. Im Mittelpunkt des offenen und gründlichen Gespräches standen der Mindestlohn und seine Umsetzung, die Situation im Gaststättengewerbe und bei den Zeitungsausträgern, Lage und Struktur des Arbeitsmarktes, Renten- und Sozialfragen. Es wurde vereinbart, das Gespräch noch in diesem Jahr fortzusetzen.

Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Bezirkes Nord: „Die Einführung des Mindestlohns ist ein großer Erfolg und eine wichtige Sozialreform. Jetzt kommt es allerdings in der Umsetzung auf Einzelheiten und eine effektive Kontrolle an. Wir werden dies zur Einführung des Mindestlohns in einer Informationskampagne verdeutlichen. Wir laden die CDA ein, sich zu beteiligen und danken der CDA Schleswig-Holstein für ihre jahrelange engagierte Unterstützung auf dem langen Weg bis zur Durchsetzung des Mindestlohns.“

Werner Kalinka, CDA-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein: „Wir werden uns weiter beim Thema Mindestlohn engagieren, gern auch mit dem DGB. Wir haben eine gute Arbeitsmarktlage. Dennoch gibt es Bereiche, um die wir uns kümmern müssen wie Zeit- und



Leiharbeit. Das Regel-Arbeitsverhältnis sollte das unbefristete sein. Wir stimmen mit dem DGB auch überein, dass dort, wo es Probleme oder gar Missstände im Arbeitsleben gibt, nicht weggeschaut werden darf.“



Holger Diehr und Werner Kalinka im August des Jahres bei einem ausführlichen Gespräch in Fockbek. Am 10. November 2013 wurde Holger Diehr mit 56,7 Prozent der Stimmen bereits im 1. Wahlgang zum Bürgermeister in Fockbek gewählt. Er trat das Amt am 1. Januar 2014 an und ist seither auch mit der Geschäftsführung der Ämter Fockbek und Hohner Harde in der Funktion des Leitenden Verwaltungsbeamten betraut.

Die CDA ist am Mittwoch, 17. September 2014 zu Gast in Fockbek. Treffpunkt: 18.30 Uhr vor dem Rathaus anschließend Spaziergang durch die Gemeinde. Ab 19.30 Uhr kommunalpolitisches Gespräch im Schützenhaus. Anmeldungen bitte bei Helga Lucas, Tel. 0431/6609933 oder E-Mail helga.lucas@cdu-sh.de.

Die soziale Balance wahren

so der Titel des 2004 von der CDA erarbeiteten und verabschiedeten Programmes.

Was gilt immer noch, welche Probleme sind noch schärfer geworden, was müssen wir ergänzen oder aktualisieren – wir laden zum Gespräch am

**Mittwoch, 24. September 2014, 19 Uhr nach
Plön, „CDU-Treff“, Kreisgeschäftsstelle
(Lange Str. 12 / Stadtgraben, 24306 Plön)**

herzlich ein.

Um zum „CDU-Treff“ zu gelangen, muss man in Plön von der B 430 in den Stadtgraben abbiegen (ungefähr gegenüber der „LIDL“-Einfahrt). Im Stadtgraben nehmen Sie die zweite Auffahrt rechts auf den Parkplatz.

Anmeldungen bitte bis zum 20.09. an Helga Lucas (0431/6609933, helga.lucas@cdu-sh.de).

Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch.